

Australian Shepherd Hündin Fritzi und ihr Einsatz am Bildungszentrum Adam Ries

„Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!“

Schon Hildegard von Bingen wusste um die Wirkung, die die Anwesenheit eines Hundes erzielen kann. Inzwischen ist auch wissenschaftlich untermauert, dass Tiere positive Auswirkungen auf Menschen und deren soziales Miteinander haben.

Das vorliegende Konzept will einen Überblick über den Einsatz der Australian Shepherd Hündin Fritzi am BZ Adam Ries geben und verdeutlichen, was dadurch erreicht werden soll.

Hierzu wird zunächst allgemein auf tiergestützte Pädagogik eingegangen, bevor Fritzi vorgestellt und erläutert wird, wie sie die Arbeit der Schulsozialarbeit bereichern kann und auf welchem Weg dies erreicht werden soll. Weiterhin wird darauf Bezug genommen, welche Aspekte zu beachten sind und wie mit Vorbehalten und anderen Hinderungsgründen umgegangen wird, die eine Arbeit mit dem Hund und damit den Kontakt zur Schulsozialarbeit erschweren oder sogar verhindern würden. Im Anhang werden dann konkret und gezielt Rahmenbedingungen beschrieben, die ein hygienisches und gesundheitlich unbedenkliches Arbeiten mit dem Hund sicherstellen sollen.

Was ist tiergestütztes Arbeiten im pädagogischen Kontext?

Tiergestützte Pädagogik macht sich die positiven Wirkungen im Kontakt mit Tieren zunutze, um dadurch Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, bei der Bewältigung von schwierigen Lebenslagen sowie bei der Gestaltung des sozialen Miteinanders zu unterstützen. Grundsätzlich können viele verschiedene Tiere im pädagogischen Kontext zum Einsatz kommen, dies können z.B. Hunde, Pferde, Katzen, Hühner, Kaninchen oder sogar Schnecken sein. Wichtig ist dabei immer, die Frage zu beantworten, welche Ziele durch tiergestützte Interventionen erreicht werden sollen und welches Tier dafür geeignet erscheint. Der alleinige Einsatz eines Tieres an sich stellt damit noch keine pädagogische Intervention dar, sondern diese entsteht erst

durch den professionell gestalteten Kontext in dem diese stattfindet, sowie ein planvolles Vorgehen, welches sowohl rechtliche Rahmenbedingungen in den Blick nimmt, (sozial-)pädagogische Grundsätze beachtet als auch die Bedürfnisse des Tieres ernst nimmt und deren Befriedigung sicherstellt.

Tiere können Menschen dabei helfen, besser in Kontakt zu sich selbst und zum Gegenüber zu kommen, wirken beruhigend und ausgleichend und können auf diesem Weg die zwischenmenschliche Kommunikation beeinflussen. Dies wird in der tiergestützten Pädagogik genutzt, um den pädagogischen Alltag zu bereichern. Die gemeinsame Arbeit mit dem Tier stellt stets eine zusätzliche Möglichkeit neben anderen dar, wie (sozial-)pädagogisch gearbeitet werden kann. Gleichzeitig ist die Arbeit mit dem Tier immer freiwillig und es wird niemand dazu gedrängt, in Kontakt mit dem eingesetzten Tier kommen zu müssen. Es ist auch nicht wichtig, welche Hinderungsgründe eine Person davon abhalten, mit dem Tier zu arbeiten. Allein die Entscheidung für oder gegen die tiergestützte Arbeit einer jeden Person stellt eine ernst zu nehmende Positionierung dar, die es zu respektieren gilt.

Fritzi und ihr Einsatz in der Arbeit des Schulsozialpädagogen am BZ Adam Ries

Fritzi wurde im Mai 2022 geboren und ist eine Australian Shepherd- Hündin mit schwarz-weißer Fellzeichnung. Auf ihr bisher unbekannte Menschen reagiert sie meist interessiert aber gleichzeitig zurückhaltend. Erst auf ein Signal der unbekannt Person und die Bestätigung durch ihre direkte Bezugsperson geht sie auf das neue Gegenüber zu und fordert es meist zum Spielen auf.

Fritzi und der Schulsozialpädagoge Benjamin Burkhardt befinden sich aktuell in der Ausbildung zum geprüften Therapiehundeteam, welche mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abgeschlossen wird. Zusätzlich wird von dem eingesetzten Mensch-Hund-Team eine Begleithundeprüfung sowie ein Sachkundenachweis nach §11 Tierschutzgesetz (TierSchG) beim zuständigen Veterinäramt abgelegt.

Hund und Mensch bilden also ein Team, der Hund wird immer vom Hundehalter begleitet. Ein Einsatz des Hundes ohne den Hundehalter ist nicht möglich.

Am BZ Adam Ries wird Fritzi ab dem späten Frühjahr/ Frühsommer 2023 zunächst an einem, später an bis zu drei ausgewählten Tagen mit im Büro des Schulsozialpädagogen anwesend sein, um den Schulalltag kennenzulernen und sich

an die Arbeit in einer Schule zu gewöhnen. Vorher hatte sie in der Ferienzeit bereits Gelegenheit, das Schulgebäude und typische Eindrücke des Schulumfeldes (z.B. Pausengong) kennenzulernen.

Im weiteren Verlauf wird sich dann zeigen, für welche Aufgaben Fritz im Schulalltag eingesetzt werden kann. So sind eine punktuelle Einbeziehung in den Unterricht einzelner Klassen ebenso denkbar wie eine gemeinsame Hunde-AG im Nachmittagsbereich. Grundsätzlich soll Fritzi im Einzelkontakt mit Kindern und Jugendlichen von Beginn an dabei unterstützen, das Eis zu brechen, die Kontaktaufnahme zu erleichtern, Kindern und Jugendlichen dabei helfen, ihr Selbstwertgefühl sowie Selbstbehauptungsfähigkeiten zu stärken und eine entspannte Atmosphäre zu schaffen.

Im Büro der Schulsozialarbeit steht für Fritzi ein Rückzugsort zur Verfügung an dem sie nicht gestört werden darf.

Da es keine offiziellen Regelungen zum Einsatz eines Hundes an der Schule gibt, wird die Ausgestaltung eines solchen Projektes mit der Schulleitung abgesprochen und im engen Austausch aller Beteiligten kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Ziele in der Tiergestützten Schulsozialarbeit

Im Kontext der Schulsozialarbeit besteht eine Kernaufgabe darin, mit Kindern und Jugendlichen am Schulstandort in Kontakt zu kommen bzw. das Angebot neben den alltäglichen Abläufen im Schulalltag zu platzieren und für Schüler*innen attraktiv zu gestalten. In der bisherigen Tätigkeit im Rahmen der Schulsozialarbeit ist deutlich geworden, dass viele Schüler*innen in der Oberschule am BZAR selbst meist positive Erfahrungen mit Hunden im eigenen familiären Haushalt gesammelt haben und daher schnell Anknüpfungspunkte entstehen können. In erster Linie soll es also darum gehen, Kindern und Jugendlichen den Kontakt zur Schulsozialarbeit zu erleichtern und Zugangshürden abzubauen.

Doch auch für Schülerinnen und Schüler, die bisher noch keine oder gar negative Erfahrungen mit eigenen Haustieren sammeln konnten, stellt der Einsatz eines Hundes eine zusätzliche Möglichkeit dar, neue Erfahrungen machen zu können und auch eigene Vorbehalte oder sogar Ängste zu überwinden. Die professionelle

Ausbildung von Mensch und Hund sowie die grundsätzlich freiwillige Ausrichtung des tiergestützten Arbeitsansatzes stellen die Basis dieses Arbeitsansatzes dar.

Neben der Erleichterung der Kontaktaufnahme trägt ein Hund im Schulumfeld dazu bei, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen zu unterstützen indem er auf ihr Verhalten hin eine unmittelbare und vorurteilsfreie Reaktion zeigt. Ein Hund bewertet nicht, sondern begegnet seinem Gegenüber in jedem Moment mit der gleichen Neugier und dem gleichen Interesse. Diese verlässliche Konstante kann besonders Kindern und Jugendlichen aus einem emotional instabilen sozialen Umfeld Stabilität und Sicherheit vermitteln und sie in ihrer Entwicklung unterstützen.

Weiterhin können Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich unter Anleitung der Bezugsperson des Hundes um einfache Tätigkeiten mit dem und auch am Hund zu kümmern. Dabei kann es sich zum Beispiel um Fellpflege, Auffüllen des Wassernapfes oder kleinere Übungen und Spiele handeln.

Kindern und Jugendlichen in psychosozialen Problemlagen fällt es oft schwer einen eigenen Standpunkt zu vertreten, Position zu beziehen und für eigene Bedürfnisse und Interessen einzutreten. Im Kontakt mit einem Hund, besonders beim Führen eines Hundes ist es jedoch unerlässlich, die eigene Körperhaltung, Stimme und Ausstrahlung so einzusetzen, dass der Hund dem Kommando folgt und sich an seiner Bezugsperson orientiert. In der gemeinsamen Arbeit mit dem Hund können genau diese Dinge gemeinsam mit den Schüler*innen reflektiert und bearbeitet bzw. trainiert werden und auch an dieser Stelle bekommen die Kinder und Jugendlichen eine direkte und wertfreie Rückmeldung auf ihr gezeigtes Verhalten. Sie können Lernen, ihre Stimme gezielt einzusetzen, ihre Körperhaltung anzupassen und ganz nebenbei werden durch viele kleine Erfolgserlebnisse Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein gestärkt, was sich wiederum auf die Ausstrahlung auswirkt.

Fritzi zählt als Australian Shepherd zu den Hütehunden und ist daher aufgrund biologisch-genetischer Vorprägung besonders gut dazu geeignet, eine „Herde“ zusammenzuhalten. Diese Metapher als übergeordneter Vergleich ist hilfreich, um in Klassen-Team-Trainings einzusteigen und mithilfe gemeinsamer erlebnisorientierter Aktivitäten soziale Beziehungen im Klassengefüge positiv zu beeinflussen und die Klassengemeinschaft im Miteinander zu stärken. An dieser Stelle kann der Einsatz eines Hundes einerseits als zusätzliche Motivation für die Klasse dienen, sich an vereinbarte Regeln zu halten, andererseits kann mithilfe von Spielen und

Gruppenübungen, in die Fritzi eingebunden wird, die Kommunikation und Kooperation untereinander gestärkt werden.

Weiterhin kann Fritzi und der Schulsozialpädagoge Wandertage und Klassenausflüge begleiten. Auch hier kann der Einsatz eines Hundes Kinder und Jugendliche motivieren, an Aktivitäten im Freien teilzunehmen und Bewegung an der frischen Luft mehr als Möglichkeit und Chance und weniger als Belastung zu empfinden.

Ja- aber... Hürden und Hindernisse im pädagogischen Alltag

Neben den genannten Aspekten muss in der alltäglichen tiergestützten Arbeit noch auf folgende Punkte geachtet werden, damit der Einsatz des Hundes tatsächlich zum Gewinn für die Schulgemeinschaft werden kann:

Ein Hund ist ein Lebewesen mit grundlegenden Bedürfnissen, die zu jedem Zeitpunkt des Einsatzes und darüber hinaus im Blick behalten werden müssen. Der Einsatz in der pädagogischen Arbeit kann erst erfolgen, wenn dessen Grundbedürfnisse befriedigt sind und der Hund entspannt ist. Dies zu gewährleisten ist Aufgabe der Fachkraft. Sobald der Hund Stresssymptome zeigt, wird er sofort aus der Situation genommen/ die Einheit beendet um Überforderungssituationen zu vermeiden und unkontrollierbares Verhalten des Hundes zu verhindern. Es ist selbstverständlich, dass nur ein gesunder, sauberer und entspannter Hund zum Einsatz kommt (Näheres dazu im angehängten Hygienekonzept).

Menschen, die Angst oder Vorbehalte gegenüber Hunden haben, sind zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, sich mit Fritzi in einem Raum aufzuhalten. Dies zu gewährleisten ist ebenfalls Aufgabe der pädagogischen Fachkraft. Menschen, die mit der Fachkraft tiergestützt arbeiten wollen, entscheiden sich bewusst dafür. Weder wird jemand in eine Situation mit dem Hund gedrängt noch wird vorausgesetzt, dass die Anwesenheit eines Hundes für alle anwesenden Personen in Ordnung ist. Dies setzt voraus, dass sich Fritzi über einen längeren Zeitraum allein im Büro der Schulsozialarbeit aufhalten kann, während Gespräche oder Kriseninterventionen in einem anderen Raum stattfinden können. Dass Fritzi anwesend ist, wird an der Zugangstür zum Büro der Schulsozialarbeit ersichtlich sein. Soll Fritzi in einer Klasse eingesetzt werden, so wird

zunächst das Einverständnis der Erziehungsberechtigten als auch der Schüler*innen eingeholt.

Menschen mit bekannten (Hundehaar- oder auch Pollen-) Allergien werden aufgefordert, stets Abstand zu halten und sich Fritzi nicht riskant zu nähern. Bereits an dieser Stelle kann der Einsatz eines Schulhundes Wirkung zeigen. Auch wenn die betreffende Person nicht direkt mit dem Tier arbeitet, so bezieht sie doch Position für sich selbst, achtet auf sich und die eigenen Bedürfnisse und bezieht Stellung für die eigene Gesundheit und Unversehrtheit.

Für die Arbeit mit dem Hund werden klare Regeln aufgestellt, die einerseits die Sicherheit der Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Lehrer*innen, andere in der Schule tätigen Personen) gewährleisten sollen, andererseits aber auch die Bedürfnisse des Hundes in den Blick nehmen und deren Erfüllung sicherstellen.

1. Für Fritzi gibt es im Büro der Schulsozialarbeit einen Rückzugsraum, dem sich ausschließlich die direkte Bezugsperson nähern darf.
2. Eine Kontaktaufnahme mit dem Hund wird mit der zuständigen Bezugsperson jeweils konkret abgesprochen (Wer nimmt Kontakt auf?, Was soll gemacht werden?)
3. Futter bekommt Fritzi ausschließlich von ihrer direkten Bezugsperson oder von Personen, die diese konkret dazu bestimmt hat.
4. Schreien, hektische Bewegungen sind in Gegenwart des Hundes zu vermeiden.
5. Nach direktem Kontakt mit dem Hund werden die Hände gewaschen.
6. Es gilt der angefügte Hygieneplan.

Anforderungen an den Halter sowie den Hund

Fritzi lebt im Haushalt von Schulsozialpädagoge Benjamin Burkhardt und wird dort artgerecht versorgt. Sie ist Teil der Familie und nimmt am alltäglichen Sozialleben teil. Für Fritzi wurde eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch den Einsatz als pädagogischer Begleithund an einer Schule abdeckt. Hund und Hundehalter absolvieren eine Ausbildung zum geprüften Therapiehundeteam, die mit einer theoretischen und einer Praxisprüfung abgeschlossen wird. Der Grundgehorsam

des Hundes bewegt sich auf dem Niveau der Begleithundeprüfung, auch dies ist Inhalt der Ausbildung und wird entsprechend nachgewiesen. Im Vorfeld des Einsatzes an der Schule wird der Sachkundenachweis gemäß §11 TierSchG erbracht.

Der Halter verpflichtet sich, Fritzi jährlich tierärztlich untersuchen zu lassen und auf einen einwandfreien gesundheitlichen Zustand zu achten und hinzuwirken. Hierzu zählen auch die regelmäßige Kontrolle auf Endo- (z.B. Würmer) und Ektoparasiten (z.B. Zecken) sowie die Realisierung der vorgeschriebenen Impfungen (z.B. Tollwut). Der Halter wird vom Tierarzt in allen Fragen zur Hundegesundheit beraten.

Für den Einsatz des Hundes in der Schule wird ein Ordner erstellt, in dem Impfstatus, Gesundheitszeugnisse, Konzept und Hygieneplan dokumentiert werden und einsehbar sind.

Die Arbeit des Hundes wird im Einsatznachweisheft dokumentiert. Daraus wird ersichtlich, wann Fritzi zu welchen Personen Kontakt hatte, wie der Einsatz gestaltet wurde und ggf. welche Besonderheiten aufgetreten sind.

Hygienevorgaben:

1. Fritzi kommt ausschließlich gesund und gepflegt zum Einsatz. Bei kleinsten Anzeichen einer Erkrankung, Verletzung oder Infektion findet der Einsatz nicht statt.
2. Der tiergestützten Arbeit wird ein Gesundheitszeugnis des zuständigen Tierarztes zugrunde gelegt.
3. Zugangsbeschränkungen:
Fritzi darf folgende Räume nicht betreten:
 - Zimmer und Aufenthaltsräume von Kindern mit bekannter Tierhaar- oder -Speichelallergie
 - Räume in denen Lebensmittel zubereitet oder verzehrt werden (Lehrküche, Teeküche, Mensa)
 - Sanitärräume
4. Reinigung/ Desinfektion
 - Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus.

- Es ist aber verstärkt darauf zu achten, dass nach dem Kontakt zum Hund die Hände gründlich gereinigt werden.
- Es wird darauf geachtet, dass Boden und Mobiliar regelmäßig einer Flächendesinfektion unterzogen werden.
- Händedesinfektionsmittel ist stets vorrätig und kann von den Schüler*innen nach dem Kontakt mit dem Hund genutzt werden
- Die Reinigung von hundespezifischen Gegenständen wird im Hygieneplan festgelegt

5. Weitere Bestimmungen

- Im Kontakt mit dem Hund dürfen keine Lebensmittel, Essensreste, Müll oder gefährliche Gegenstände in Reichweite sein.
- Nahrung und Pflegeprodukte für den Hund werden an einem festen Ort aufbewahrt

Hygieneplan

Was?	Wie?	Zeitraum	Wer?
Räume in denen sich der Hund aufhält	Boden stets sauber halten	täglich	Hundehalter
	Feuchte Reinigung		Reinigungspersonal
Hundedecke/ Liegeplatz	Maschinenwäsche	monatlich	Hundehalter
Wassernapf	säubern/ Wasser erneuern	täglich	Hundehalter/ beauftragte Schüler*innen
Leine	Kontrollieren	täglich	Hundehalter
Spielzeug	säubern/ kontrollieren	täglich	Hundehalter
Hundefutter/ Leckerlis	Aufbewahrung in verschlossenen Behältern	immer	Hundehalter
Handhygiene	Hände waschen	immer	alle

Hund			
Kontaktvermeidung zwischen Hund und Lebensmitteln	siehe Hygienevorgaben	Immer	alle
Fell	bürsten	nach Bedarf	Hundehalter/ beauftragte Schüler*innen
Entwurmung/ Impfung/ Gesundheitsprüfung Prävention gegen Befall von Parasiten (Ekto-/Endo-)	Tierarztbesuche Dokumentation z.B. über Impfausweis bzw. im Hundeordner	entsprechend der gesetzlichen Vorgaben	Hundehalter

Erstellt von Benjamin Burkhardt, 02/2023